

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Auf der Grundlage des integrierten Handlungsraumkonzepts für die Innenstadt (Innenstadtkonzept, s. Anlage 1), werden folgende Ziele beschlossen. Die Münchner Innenstadt soll sozial, vielfältig und lebendig, demokratisch, wirtschaftlich wertschöpfend, klimaneutral und klimaangepasst sein. Sie bietet Raum für Nutzungsmischung, Dritte Orte, bezahlbares Wohnen, Einzelhandel, Handel und Dienstleistung, Wirtschaft und Arbeit, Kultur- und Kreativwirtschaft, (urbane)v Produktion, Bildung, Innovation, Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Nachtkultur, gastfreundlichen Tourismus und Gastronomie. Sie verfolgt eine den Umweltverbund stärkende Mobilität, die Beseitigung von Barrieren, eine lückenlose Freiraumvernetzung, abwechslungsreiche Grün- und Freiräume, eine authentische lokale Identität, multifunktionale Räume, einen innovativen Umgang mit Bestandsgebäuden und Raum für Nachverdichtung. Die formulierten übergeordneten Zielrichtungen (insbesondere im Bereich Klimaschutz und -anpassung) dienen alsv Rahmen für die weitere städtebauliche Entwicklung. Konkrete Maßnahmen und Zielwerte bedürfen einer gesonderten Beratung und Beschlussfassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den laufenden und künftigen Vorhaben, Planungen und Projekten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes zu Grunde zu legen. Dabei sind geeignete Umsetzungsmaßnahmen zu Verbesserungen in Bezug auf Wirtschaftsverkehr (Laden, Liefern, Leisten) vertieft zu prüfen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum Innenstadt (Innenstadtkonzept) in die Umsetzungsphase zu überführen und weiterzuentwickeln. Grundlage

hierfür ist die in Kapitel 4 und 5 dargestellte Umsetzungsstrategie mit dem Innenstadtmanagement und der Priorisierung innerhalb der definierten Transformationsräume.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Innenstadtmanagement gemäß den Inhalten und Zielen unter Punkt 4.2 und 5. weiterzuführen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen, unter Einbindung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, zur weiteren Umsetzung des Innenstadtkonzeptes ein eigenes Format zum Thema Wirtschaftsstandort mit Stakeholder\*innen, Akteur\*innen und Verbänden der Wirtschaft zu organisieren.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen, unter Einbindung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, das Format „Konferenz zur Zukunft der Innenstadt“ aufzusetzen und eine erste Veranstaltung zeitnah durchzuführen. Zudem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ggf. mit anderen Partnern, eine Veranstaltung speziell für Jugendliche durchzuführen.
7. Alle Referate werden gebeten, das durch Stadtratsbeschluss verstetigte Innenstadtmanagement bei Projekten und Maßnahmen für die Innenstadt frühzeitig einzubinden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den erforderlichen Personal- und Finanzbedarf je nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen in Bezug auf die städtische Haushaltslage zu einem der kommenden Eckdatenbeschlussverfahren anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu prüfen.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Statusbericht zur Umsetzung der Ziele des Innenstadtkonzeptes zu erstellen und dem Stadtrat 5 Jahre nach Beginn der Umsetzungsphase vorzulegen.
  
11. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05356 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid vom 09.01.2025 ist damit geschäftsordnungsmäßig entsprochen.
  
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01920 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
  
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01237 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.